

Wien, den 21. Dezember 1964.

Eingelangt am 24. 12. 1964

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die in der Regierungssitzung am 15. Dezember 1964 geführte Debatte über ein Ergänzungsgesetz zum Schulorganisationsgesetz sowie nachher stattgefundenе Gespräche scheinen erkennen zu lassen, dass die Sozialistische Partei Österreichs die Gesetzgebungsarbeiten auf dem Unterrichtssektor nicht fortsetzen möchte, solange nicht eine Änderung des Niederösterreichischen Lehrerdiensthoheitsgesetzes erfolgt sein würde. Diese Annahme deckt sich mit Ankündigungen im gemeinsamen Schulausschuss der Parteien und erklärt möglicherweise auch die Antwort des Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates, als ich ihn am 28. Oktober 1964 um eine Terminvereinbarung für die nächste Sitzung dieses Ausschusses bat.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, hiezu folgendes zu erwägen. Wenn es richtig sein sollte, dass Sie auf die Haltung der ÖVP-Fraktion im Niederösterreichischen Landtag mit einer Inhibierung der schulgesetzlichen Bestrebungen des Unterrichtsressorts antworten wollten, dann stellen Sie selbst die Angelegenheiten des Unterrichtes an unseren Schulen als eine ÖVP-Angelegenheit dar. Denn eine Retorsionsmassnahme wegen eines Verhaltens des Niederösterreichischen ÖVP-Klubs kann doch nur dann folgerichtig sein, wenn sie sich gegen ein ÖVP-Interesse richtet. Richten Sie also Ihre Retorsion gegen die Schulgesetzgebung (einschliesslich der Hochschulgesetzgebung),

Herrn
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

Parlament
Wien I

1187

dann ergäbe sich folgerichtig nur der einzig mögliche Schluss, dass Sie diese Gesetzgebung als ÖVP-Sache ansehen.

Ich bitte Sie nun, das nicht zu tun. Ich meinerseits betrachte die Schulangelegenheiten durchaus nicht als eine ausschliessliche ÖVP-Sache, Sie verletzen mit einer Retorsion der erwähnten Art weder mich als ÖVP-Mitglied, noch die ÖVP als solche, wohl aber mich als Bürger der Österreichischen Republik ebenso wie alle an einem Fortgang der Schulgesetzgebung interessierten Mitbürger, Ihre Parteigänger miteingeschlossen.

Ich kann nun mit meinen Arbeiten nicht innehalten. Ich würde es aber bedauern, wenn Sie nicht mitwirken wollten.

Zur Voranbringung der Arbeiten auf dem Gebiete des Hochschulrechtes betreibe ich daher unter anderem den Zusammtritt der einzelnen Fakultäten zwecks Erarbeitung von Vorschlägen für die Reform der Studienordnungen. Zu meiner persönlichen Beratung in allen Fragen der Hochschulgesetzgebung bilde ich eine Kommission von Professoren, Dozenten, Assistenten und Hochschülern. Ich lade Sie ein, mir auch Ihrerseits Persönlichkeiten zu nennen, die in diese Beratungskommission berufen werden könnten.

Ich lade Sie aber durchaus auch ein, mir einen Terminvorschlag zur Wiederaufnahme der Beratungen auf der bisherigen Basis zu machen. Ich bin bereit, die unterbrochenen Verhandlungen zum ehesten, Ihnen genehmen und mir dienstlich möglichen Termin wieder aufzunehmen.

Indem ich Ihnen hievon Mitteilung mache, benütze ich den Anlass, Ihnen zu den bevorstehenden Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel meinen aufrichtigen Gruss zu entbieten.

P.S. Ich erlaube mir, ein gleichlautendes Schreiben an die Herren Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann, Nationalrat Mark und Nationalrat Dr. Neugebauer abzusenden.